



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/021/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	29.08.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	26.09.2024
Verbandsgemeinderat	15.10.2024

Absichtserklärung zum Weiterbetrieb Bad Neptun

Beschlussbegründung:

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA erfüllt die Verbandsgemeinde anstelle ihrer Mitgliedsgemeinden die Errichtung und Unterhaltung von überörtlichen Sozial-, Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen.

Aus diesem Grund ist die Verbandsgemeinde Betreiber des Bades, während Eigentümer aufgrund fehlender anderweitiger Regelungen die Gemeinde Helbra ist.

Helbra beabsichtigt gem. § 92 Abs. 3 KVG LSA Fördermittel im Rahmen der Leaderförderung zu beantragen und den hierfür notwendigen Eigenanteil aufzubringen. Es soll ein barrierefreier Zugang zum Wasser inklusive Erneuerung des Kinderbeckens sowie die Sanierung der Stützmauer und Zugangswege erfolgen. Ebenfalls soll ein Rettungsausstieg neu angelegt werden.

Die Maßnahme hat ein Gesamtvolumen von derzeit 625.000 EUR Investitionskosten, wovon durch die Gemeinde als Eigenmittel 125.000 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Da diese Fördermittel jedoch einer Zweckbindung von 5 Jahren unterliegen, benötigt die Gemeinde Helbra vor Antragstellung die Zusage der Verbandsgemeinde, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahme das Bad für weitere 5 Jahre betrieben wird.

Hinzuweisen ist darauf, dass bei positiver Beschlussfassung noch die Erarbeitung einer Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme erforderlich wird. Diese ist mindestens 6 Wochen vor Ausführung der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Weiterbetrieb des Neptunbades für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren ab Ende der Sanierungsmaßnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der bisherige Zuschussbedarf des Bades stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024 bisher
Einzahlungen	5.313,52	2.047,24	4.265,50	3.648,12	1.460,00
Auszahlungen	44.370,65	27.379,19	38.128,57	53.483,27	51.972,46
Zuschussbedarf	-39.057,13	25.331,95	33.863,07	49.835,15	50.512,46

Anzumerken ist hier, dass die Jahre 2021 und 2022 durch Corona eingeschränkt waren.

Durch die Investitionsmaßnahme der Gemeinde wird sich auch das Bad wieder attraktiver gestalten. Dennoch wird ein Badebetrieb kein positives Ergebnis erwirtschaften. Die Hauptkosten des Bades entstehen derzeit durch die Bereitstellung der Rettungsschwimmer und der technischen Betriebsführung durch die DLRG e.V. Dieser Vertrag beläuft sich derzeit auf rd. 50.000 EUR.

Der Förderverein Bad Neptun e.V. trägt wesentlich dazu bei, dass die Kosten nicht weiter steigen. Bisher übernehmen Vereinsmitglieder ehrenamtlich die Kassierung und Reinigung der gesamten Anlage und auch der Bauhof der Gemeinde Helbra unterstützt maßgeblich die Vorbereitung der Saison.

Alternativen zum DLRG wurden in den letzten Jahren geprüft. Jedoch konnte noch keine Lösung gefunden werden.

So gab es Gespräche mit der Stadt Eisleben inwieweit hier durch interkommunale Zusammenarbeit zumindest die Betriebsführung übernommen werden könnte, um dann auch ehrenamtliche Rettungsschwimmer einsetzen zu können. Eine vorübergehende Einstellung nur für die drei Bademonate scheitert an geeigneten und hierfür bereiten Personen.

Auch die Einstellung eines Bademeisters inklusive Hausmeister- bzw. Bauhofanteil wurde geprüft. Hier scheitert es jedoch an dem auseinanderfallen zwischen der Entgeltgruppe für einen Fachangestellten für Bäderbetriebe mit Abschluss als Badebetriebsleiter (EG 8) und der tatsächlichen Eingruppierung sowie dem Bedarf einer weiteren Kraft für Krankheit-, Urlaub-, Schichtsystem.

Diese Problematik ist mittlerweile auch in anderen Verwaltungen bekannt und immer mehr Kommunen greifen auf die DLRG zurück, sodass es auch für diese immer schwieriger wird den Gesamtbedarf zu decken. Der diesjährig im Einsatz befindliche Rettungsschwimmer kam ursprünglich aus Dresden und benötigte hier eine Wohnung.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass sich die Kosten nicht verringern werden, sondern sich durch die fehlenden Rettungsschwimmer weiter erhöhen.

Von daher ist von durchschnittlich 55.000 EUR Zuschussbedarf für das Bad auszugehen.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss